



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0139/2016		<b>Datum:</b>	10.03.2016			
<b>Bürgermeisterin</b>							
<b>Verfasser:</b>	52-Sport- und Bäderamt	<b>Az:</b>	52				
<b>Gremienweg:</b>							
<b>17.03.2016</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>Betreff:</b>	<b>Erneuerung der Teleskoptribünenanlage in der Conlog-Arena; überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushalt 2016</b>						

### **Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat stimmt

a) im Investitionshaushalt 2016, Teilhaushalt 07 „Sport“, der Bewilligung einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung für Sachanlagen bei Projekt P5210290000 in Höhe von 243.000 €

zu.

b) der Deckung durch Minderauszahlungen im Teilhaushalt 10 / Stadtentwässerungsanteil bei Projekt Q660001 in gleicher Höhe zu.

### **Begründung:**

Im Investitionshaushalt 2016 sind Haushaltsmittel in Höhe von 1.100.000 € (Baukosten 945.000 € Baunebenkosten 155.000 €) eingestellt. Eine Inanspruchnahme dieser Mittel kann bereits im Rahmen einer noch verfügbaren Verpflichtungsermächtigung 2015 in gleicher Höhe erfolgen. Die bisher noch nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung ist nicht zum Jahresende 2015 verfallen, sondern gilt gemäß § 102 Abs. 3 GemO ausnahmsweise bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016.

Die Maßnahme wird nach § 18 Abs. 1 Nr. 6 LFAG aus Mitteln des Investitionsstocks gefördert. Mit Bescheid vom 18.12.2015 wurden für dieses Projekt Landesmittel von insgesamt 564.000 € bewilligt, die in den Jahren 2016 bis 2018 kassenwirksam werden.

Die Durchführung der Maßnahme ist für die Monate Juli und August 2016 eingeplant.

Die Maßnahme wurde zwischenzeitlich ausgeschrieben. Das Submissionsergebnis liegt vor.

Das einzig zu verwertende und günstigste Angebot schließt mit einem Baukostenvolumen in Höhe von 1.187.533,97 € ab. Die Mehrkosten betragen gegenüber den kalkulierten Baukosten mithin 242.533,97 €

Schon kurz nach der Inbetriebnahme der Sporthalle Oberwerth im Jahr 1992 und bis heute andauernd, wurde und wird von den Zuschauern und Veranstaltern vermehrt Klage darüber geführt, dass die Tribünen-Sitzbänke zu hart und wegen fehlender Rückenlehnen, nicht zumutbar und zu unbequem seien, sowie den heutigen Ticketsitzplatzpreisen nicht mehr entsprechen. Diese Kritik bekommen die Veranstalter zunehmend monetär zu spüren. Die Ticketeinnahmen für die Sitzbanktribünen gehen seit Jahren rapide und konsequent zurück. In der Folge vergaben die Veranstalter ihre Events nicht mehr nach Koblenz in die CONLOG-

Arena. Dies führte zu rückläufigen Mieteinnahmen und zu Verlusten attraktiver Veranstaltungen für Koblenz. Bereits in der Begründung für die Mittelbereitstellung der Maßnahme wurde dargelegt, dass z. B. in 2015 ein Rückgang des Ticketverkaufes um rd. 50 % erfolgte. In letzter Zeit wurden überwiegend nur Tickets für Plätze mit Bestuhlung nachgefragt. Dieses Szenario führte in 2015 zu einem Umsatzrückgang von rd. 30 %. Der Aufsichtsrat der CONLOG-Arena hatte mehrfach, zuletzt am 30.04.2013, die Zustände moniert und die Stadt Koblenz aufgefordert Abhilfe zu schaffen.

Die CONLOG-Arena hat aktuell bereits mit 13 Veranstaltern Verträge im Wert von 150.000 € abgeschlossen. Die hohe Anzahl der Veranstaltungen ist u. a. auch auf den avisierten Einbau einer neuen Tribünenanlage zurückzuführen (komfortablere Sitze mit Rückenlehnen). Durch den Einbau der neuen Sitztribünenanlage kann dem schlechten Sitzplatzimage begegnet werden und die Funktion der CONLOG-Arena als städtischer Standortfaktor und Eventmotor erhalten bzw. positiver in den Fokus gebracht werden.

Insoweit besteht ein dringendes Bedürfnis im Sinne des § 100 Abs. 1 GemO.

Bei veranschlagten Haushaltsmitteln 2016 im Teilhaushalt 10 / Stadtentwässerungsanteil bei Projekt Q660001 stehen ausreichende Deckungsmittel zur Finanzierung der erheblichen überplanmäßigen Auszahlungen zur Erneuerung der Teleskoptribünenanlage zur Verfügung.

Die Voraussetzungen nach § 100 GemO zur Bewilligung einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung sind somit erfüllt.